

Durchführungsbestimmungen Kreispokal A- bis E-Junioren

1. Alle Spiele der A- bis E-Junioren im Kreispokal werden nach den Spielregeln der FIFA, des DFB und der Spiel- und Jugendordnung des FLB ausgetragen. Darüber hinaus haben die Rahmenrichtlinien für Kleinfeldspiele des FLB und die Regelungen des Fußballkreises Havelland in der jeweils gültigen Fassung Geltung.
2. Die Teilnahme am Kreispokal ist freiwillig. Kreispokalspiele sind Pflichtspiele. Die Veröffentlichung der Kreispokalspiele erfolgt im DFBnet und ist für die Vereine verbindlich. Die Auslosung nimmt der Kreisjugendausschuss vor.
3. Regelanstoßzeit im Kreispokal ist analog zu den Regelanstoßzeiten im jeweiligen Kreiswettbewerb der Altersklassen. Haben die Vereine abweichende Spielzeiten gemeldet, so werden diese nach Möglichkeit berücksichtigt. Hierüber entscheidet der Spielleiter.
4. Die Spielberechtigungslisten sollten bis zum **09.08.2019** bedient werden.
5. Mit Ausnahme des Kreispokalfinales haben die unterklassigen Mannschaften stets Heimrecht. Das Heimrecht kann getauscht werden, wenn beide Vereine dem zustimmen. Die Finalspiele der A- bis C-Junioren müssen in der regulären Mannschaftsstärke (11er Mannschaft) bestritten werden.
6. Sind mehrere Mannschaften eines Vereins im selben Kreispokalwettbewerb vertreten, so ist ein Aufeinandertreffen nicht ausgeschlossen, wenn die Auslosung eine solche Paarung ergeben sollte.
7. Die Kreispokalsieger werden durch Endspiele ermittelt. Die Kreispokalendspiele der B- bis C-Junioren und die Kreispokalendspiele der D- und E-Junioren werden an einem Ort durchgeführt. Das Finale der A- Junioren wird gemeinsam mit dem Finale der Männer am **20.06.2020** durchgeführt. Mögliche Änderungen hinsichtlich der Finaltermine werden den Finalisten rechtzeitig bekanntgegeben. Die Vereine haben die Möglichkeit, sich bis zum **03.05.2019** für die Austragung der Kreispokalendspiele im Groß- und Kleinfeld schriftlich beim zuständigen Spielleiter zu bewerben. Sollten keine Bewerbungen vorliegen, wird der Staffelleiter über DFBnet-Postfach die Finalisten anfragen, die jeweiligen Finalspiele durchzuführen. Der Kreisjugendausschuss entscheidet über die eingegangenen Bewerbungen.
8. Die Kreispokalsieger der A- bis E-Junioren erhalten einen Wanderpokal. Dieser ist pfleglich zu behandeln und spätestens zum **30.04.2020** an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zurückzuschicken.
9. Für alle Kreispokalspiele der A- bis C-Junioren werden Schiedsrichter durch den Fußballkreis Havelland angesetzt. Bei den D- und E-Junioren werden ab dem Halbfinale Schiedsrichter durch den Fußballkreis Havelland zum Einsatz gebracht. Im Übrigen sind die Heimvereine für die Gestellung der Schiedsrichter verantwortlich. Die Schiedsrichter müssen über die erforderliche Regelkenntnis verfügen. Die Schiedsrichterkosten übernimmt im Finale der Fußballkreis Havelland.

10. Spielverlegungen sind spätestens 14 Tage vor dem geplanten Spieltermin und ausschließlich über das DFBnet zu beantragen. Hier ist der Spielverlegungsantrag – Online zu nutzen. Der Spielleiter entscheidet über die Spielverlegung und über die Kostenpflicht. Spielverlegungen werden im DFBnet veröffentlicht. Der Spielleiter kann den Spieltermin kurzfristig schriftlich bestätigen. Im Übrigen gelten die Grundsätze gemäß Ziffer 5.3 der speziellen Wettspielanweisung der Junioren. **Ein Verlegungsantrag zur Austragung des Endspiels um den Kreispokal ist nicht möglich!**
11. Ist nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt, wird das Spiel verlängert. Bei den A-Junioren beträgt die Verlängerung 2 x 15 Minuten, bei den B-Junioren 2 x 10 Minuten und bei den C-, D- und E- Junioren 2 x 5 Minuten. Steht nach der Verlängerung kein Sieger fest, so erfolgt die endgültige Entscheidung durch Strafstoßschießen entsprechend der DFB-Regeln.
12. Die Kreispokalsieger der A- bis E- Junioren vertreten den Fußballkreis Havelland im Pokalwettbewerb des FLB. Der jeweilige Kreispokalsieger erklärt seine Bereitschaft zur Teilnahme am Landespokal über das DFBnet bis zum **14.06.2020** beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses. Ggf. werden die Kreispokalsieger vom Staffelleiter vorher über DFBnet-Postfach an die Meldefrist erinnert. Verzichtet der Kreispokalsieger, so kann der unterlegene Finalist am Landespokal teilnehmen. Die Bereitschaft ist ebenfalls fristgerecht zum **14.06.2020** zu erklären.